

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kasel-Golzig hat am 19.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes. „Freiflächen Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ sowie die zugehörige Begründung in der Fassung vom Juni 2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Geltungsbereich

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Beteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die unten aufgeführten bereits vorliegenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen liegen in der Zeit

vom 16.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021

während folgender Zeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr |

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat im 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich aus.

Aufgrund von eingeschränkten Öffnungszeiten während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter Tel. Nr.: 035452 384409 gebeten.

Während der Auslegefrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Mail unter der Adresse bauamt@unterspreewald.de übergeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Information über das Internet

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich im Internet unter der nachfolgenden Adresse bereit gestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

umweltbezogene Informationen

Neben dem **Umweltbericht** gem. § xx BauGB als Teil der Begründung werden folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt.

Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

1. **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie Eingriffs-Ausgleichs-Plan (EAP)**

Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung September 2020

2. **Landkreis Dahme-Spreewald (LDS), Stand**
3. **Gemeinde Bersteland**
4. **Landesamt für Umwelt (LfU)**
5. **Gewässerunterhaltungsverband**
6. **Autobahn GmbH**
7. **Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände**

In diesen Unterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Schutzgut Boden / Fläche

- Beschreibung der Bestandssituation
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
- Minimierung Versiegelung
- Vorzug Teilversiegelung für Wege

Schutzgut Wasser

- Grundwasser, Oberflächengewässer
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Beschreibung und Bewertung des Bestandes an Biotoptypen, Pflanzen und Tieren insbesondere Vögel,
- Ermittlung artenschutzrechtlich relevante Arten
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Lebensraum und Tiere insbesondere Vögel und Reptilien
- Schutz der Waldflächen
- Beachtung der Gehölzschutzverordnung des Landkreises
- Verwendung gebietsheimische Gehölze
- Ausschluss von Pestiziden, Herbiziden, und sonstigen Giftstoffen
- Verwendung von „insektenfreundlicher“ Beleuchtung
- Verwendung vogelschutzsicherer Solaranlagen
- Erfordernis für Migrationskorridore für Großtiere und Durchlässigkeit für Kleintiere
- Anbringen von Nisthilfen

Schutzgut Klima und Luft

- Ausgangssituation und Auswirkungen auf Klima und Luft,

Schutzgut Landschaft

- Beschreibung und Bewertung des bestehenden Landschaftsbildes,
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
- Beachtung Sichtbeziehungen
- Vorschläge für Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen (Sichtschutz, Blendfreiheit)
- Beachtung angrenzender Gurkenradweg

Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Ausgangslage Immissionen
- Potenzielle Störungen durch Immissionen (Blendung, elektrische oder magnetische Strahlung)
- Verkehrssicherheit auf der Autobahn

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Auswirkungen auf bestehende Denkmale
- Erfordernis der Prüfung der Auswirkungen

Eingriffsbewältigung

- Aussagen zur Methodik der Umweltprüfung

- Eingriffsermittlung und -bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich
- Aussagen zur Überwachung der Auswirkungen und der Maßnahmen
- Ökologische Baubegleitung
- Schonung von Flächen für die Landwirtschaft
- Sicherung externer Ausgleichsflächen

Schutzobjekte

- Potenzielle Auswirkungen auf nahe Schutzgebiete
- Lösung besonderer Artenschutz insbesondere im Hinblick auf die Feldlerche,
- Nachweis erforderlicher Flächen

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Henri Urchs

Amtsleiter

Anlage: Übersichtskarte

Geltungsbereich Plangebiet